

Antrag

der Abg. Gerhard Kleinböck u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Erneute Verzögerungen für Lehrkräfte bei horizontalem Laufbahnwechsel

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Absolventinnen und Absolventen der Weiterqualifizierung für Haupt- und Werkrealschullehrkräfte (Gruppe 3) nach dem erfolgreichen Abschluss der Qualifizierung weiterhin auf ihre Beförderung ins neue Lehramt und damit auf die Besoldung nach A13 warten;
2. wie viele der Betroffenen sich über die allgemeine Bewerberliste für eine Einstellung ins Lehramt Werkreal-/Haupt-/Realschule zum kommenden Schuljahr beworben haben, in absoluten und prozentualen Angaben, insgesamt und aufgeschlüsselt nach Einstellungsbezirken und Regierungsbezirk;
3. wie vielen dieser Lehrkräfte ein Einstellungsangebot in einem der angegebenen Einstellungsbezirke gemacht werden konnte, aufgeschlüsselt in absoluten und prozentualen Zahlen nach Schulart, Einstellungsbezirk und Regierungspräsidium;
4. wie viele dieser Lehrkräfte dieses Angebot angenommen haben, aufgeschlüsselt in absoluten und prozentualen Zahlen nach Schulart, Einstellungsbezirk und Regierungspräsidium;
5. wie vielen dieser Lehrkräfte eine Stelle an ihrer bisherigen Gemeinschaftsschule angeboten werden konnte und wie viele dieser Lehrkräfte dieses Angebot angenommen haben;
6. wie viele der Lehrkräfte inzwischen in ihrem neuen Amt ernannt wurden, in absoluten und prozentualen Angaben, insgesamt und aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk;

7. inwiefern es zutrifft, dass in einigen Regierungspräsidien aufgrund fehlender Personalressourcen die Ernennungsurkunden nicht rechtzeitig zum Schuljahresanfang ausgestellt und damit die Beförderungen nicht durchgeführt werden konnten;
8. falls Ziffer 7 bejaht wird, wie sie Abhilfe schaffen und dafür sorgen will, dass Lehrkräfte rückwirkend zum Schuljahresbeginn im neuen Amt ernannt werden können;
9. inwiefern sie garantieren kann, dass alle Absolventinnen und Absolventen, die bis dahin noch nicht in die neue Laufbahn wechseln konnten, über eine Stellenhebung zum 1. Januar 2020 in das neue Amt wechseln können.

10.10.2019

Kleinböck, Dr. Fulst-Blei,
Born, Rivoir, Rolland SPD

Begründung

Obwohl sie die Qualifizierungsmaßnahmen zum horizontalen Laufbahnwechsel erfolgreich durchlaufen haben, wurden nicht alle der teilnehmenden Haupt- und Werkrealschullehrkräfte befördert: Die grün-schwarze Landesregierung hatte die entsprechenden Beförderungsstellen nicht im Haushalt verankert. Betroffen sind die Lehrkräfte der sogenannten Gruppe 3, die an Gemeinschaftsschulen eingesetzt sind.

Einige dieser Lehrkräfte haben sich über die allgemeine Bewerberliste für eine Einstellung ins Lehramt Werkreal-/Haupt-/Realschule (A13 Stellen) zum kommenden Schuljahr beworben. Teile davon waren erfolgreich und haben noch vor den Sommerferien ein Einstellungsangebot zum neuen Schuljahr erhalten. Nun scheinen in manchen Regionen die Ernennungen dieser Lehrkräfte im neuen Amt jedoch noch nicht vollzogen, obwohl das Schuljahr bereits mehrere Wochen läuft.

Dieser Antrag beleuchtet die Gründe und mögliche Abhilfe für diese erneute Verzögerung, die bei den Betroffenen erneut zu großem Unmut führt und für sie weitere finanzielle Einbußen bedeutet. Zudem soll geklärt werden, wie die Stellenhebung der restlichen Lehrkräfte aus Gruppe 3 zum Jahreswechsel sichergestellt werden kann.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 6. November 2019 Nr. 14-0311.23/785 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen sowie dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie viele Absolventinnen und Absolventen der Weiterqualifizierung für Haupt- und Werkrealschullehrkräfte (Gruppe 3) nach dem erfolgreichen Abschluss der Qualifizierung weiterhin auf ihre Beförderung ins neue Lehramt und damit auf die Besoldung nach A13 warten;

Derzeit warten noch rund 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer des ersten Durchgangs der Gruppe 3, die ihren Lehrgang absolviert haben und für die zudem die vorgesehene Wartezeit abgeleistet ist, auf eine Ernennung zur Lehrkraft mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule mit der Besoldungsgruppe A13 bzw. auf eine Höhergruppierung nach Entgeltgruppe 13 TV-L.

Nicht enthalten in diesen Zahlen sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des sogenannten Sonderkontingents der Gruppe 3 (Haupt- und Werkrealschullehrkräfte, die ab dem auf den Beginn ihrer Qualifizierung folgenden Schuljahres an Realschulen oder an Gemeinschaftsschulen in der Sekundarstufe I nicht nur vorübergehend eingesetzt werden). Da für diese das Einführungsjahr erst beim Wechsel an die neue Schulart beginnt, hat der Großteil dieser Gruppe den Lehrgang zwar bereits absolviert (rd. 30 Lehrkräfte), aber die vorgesehene Wartezeit noch nicht abgeleistet.

Ebenfalls nicht enthalten sind Absolventinnen und Absolventen, die ein Einstellungsangebot erhalten haben. Näheres hierzu ist den Antworten zu Ziffern 2 bis 6 zu entnehmen.

2. wie viele der Betroffenen sich über die allgemeine Bewerberliste für eine Einstellung ins Lehramt Werkreal-/Haupt-/Realschule zum kommenden Schuljahr beworben haben, in absoluten und prozentualen Angaben, insgesamt und aufgeschlüsselt nach Einstellungsbezirken und Regierungsbezirk;

Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen. Dargestellt ist jeweils der von den Bewerberinnen und Bewerbern erstgenannte Einstellungsbezirk:

*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

Regierungsbezirk	Einstellungsbezirk	Bewerbungen		Regierungsbezirk	Einstellungsbezirk	Bewerbungen		
Stuttgart	111	2	0,7%	Freiburg	311	9	3,0%	
	115	12	4,0%		315	3	1,0%	
	116	4	1,3%		316	1	0,3%	
	117	14	4,7%		317	2	0,7%	
	118	21	7,0%		325	2	0,7%	
	119	7	2,3%		326	13	4,3%	
	121	33	11,0%		335	3	1,0%	
	125	7	2,3%		336	8	2,7%	
	126	4	1,3%		337	9	3,0%	
	127	7	2,3%		RP gesamt:	50	16,7%	
	128	10	3,3%					
	136	25	8,3%					
RP gesamt:	146	48,7%						
Regierungsbezirk	Einstellungsbezirk	Bewerbungen		Regierungsbezirk	Einstellungsbezirk	Bewerbungen		
Karlsruhe	212	12	4,0%	Tübingen	415	1	0,3%	
	215	13	4,3%		416	8	2,7%	
	221	7	2,3%		417	1	0,3%	
	222	4	1,3%		421	3	1,0%	
	225	2	0,7%		425	2	0,7%	
	226	8	2,7%		426	15	5,0%	
	236	1	0,3%		435	2	0,7%	
	RP gesamt:	47	15,7%		436	25	8,3%	
			RP gesamt:	57	19,0%			
			Land gesamt:	300	100,0%			

Der den Nummern jeweils zuzuordnende Einstellungsbezirk kann der *Anlage* entnommen werden

3. wie vielen dieser Lehrkräfte ein Einstellungsangebot in einem der angegebenen Einstellungsbezirke gemacht werden konnte, aufgeschlüsselt in absoluten und prozentualen Zahlen nach Schulart, Einstellungsbezirk und Regierungspräsidium;

Die Zahl der erteilten Einstellungsangebote kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Regierungsbezirk	Einstellungsbezirk	Angebote		Regierungsbezirk	Einstellungsbezirk	Angebote		
Stuttgart	111	2		Freiburg	325	2		
	115	12			326	12		
	116	4			335	4		
	117	16			336	8		
	118	21			337	8		
	119	7			RP gesamt:	34	68,0%	
	121	15						
	125	20						
	126	4			Regierungsbezirk	Einstellungsbezirk	Angebote	
	127	7			Tübingen	415	1	
RP gesamt:	108	74,0%		416	8			
				417	1			
				421	3			
				425	2			
Regierungsbezirk	<i>keine Angebote im Rahmen nicht besetzter Stellen möglich.</i>			RP gesamt:	15	26,3%		
Karlsruhe				Land gesamt:	158	52,7%		

Der den Nummern jeweils zuzuordnende Einstellungsbezirk kann der *Anlage* entnommen werden

4. wie viele dieser Lehrkräfte dieses Angebot angenommen haben, aufgeschlüsselt in absoluten und prozentualen Zahlen nach Schulart, Einstellungsbezirk und Regierungspräsidium;

Bis auf einen Fall, in dem sich die Bewerberin für den Wechsel an eine Grundschule entschieden hat, sowie zwei derzeit im außerschulischen Bereich tätige Lehrkräfte wurden alle Stellenangebote angenommen. Eine Bewerberin ist bereits vorab schulbezogen zum Zuge gekommen.

5. *wie vielen dieser Lehrkräfte eine Stelle an ihrer bisherigen Gemeinschaftsschule angeboten werden konnte und wie viele dieser Lehrkräfte dieses Angebot angenommen haben;*

Die Schulverwaltung hat in der überwiegenden Zahl der Fälle mit Blick auf die Sicherung der Unterrichtsversorgung einen Einsatz an der bisherigen Schule ermöglicht. Bewerberinnen und Bewerber, die ein Einstellungsangebot in einem anderen von ihnen angegebenen Bezirk erhalten haben, wurden bei gleichzeitiger Versetzung einer anderen Gemeinschaftsschule zugewiesen. Dies betrifft jeweils eine Bewerbung im Bereich der Regierungspräsidien Karlsruhe und Tübingen sowie zwei Bewerbungen im Bereich des Regierungspräsidiums Stuttgart.

6. *wie viele der Lehrkräfte inzwischen in ihrem neuen Amt ernannt wurden, in absoluten und prozentualen Angaben, insgesamt und aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk;*

Es wurden mittlerweile alle oben angegebenen Lehrkräfte, die ein Angebot im Rahmen der Lehrereinstellung angenommen haben, eingestellt und in das neue Amt ernannt.

7. *inwiefern es zutrifft, dass in einigen Regierungspräsidien aufgrund fehlender Personalressourcen die Ernennungsurkunden nicht rechtzeitig zum Schuljahresanfang ausgestellt und damit die Beförderungen nicht durchgeführt werden konnten;*

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mitgeteilt, dass die Einstellungen und damit auch die Ernennungen dieser Lehrkräfte dort verzögert vorgenommen worden seien. Grund hierfür sei gewesen, dass mit Blick auf die Personalknappheit in der Verwaltung und die große Zahl der Neueinstellungen zunächst Priorität auf Verwaltungsaufgaben gelegt worden sei, die zur Sicherung der Unterrichtsversorgung dienen. So seien zunächst Einstellungen von Bewerberinnen und Bewerbern bearbeitet worden, die bisher noch nicht im Schuldienst des Landes standen. In dieser Phase seien durch krankheitsbedingte Ausfälle leider weitere Verzögerungen entstanden.

8. *falls Ziffer 7 bejaht wird, wie sie Abhilfe schaffen und dafür sorgen will, dass Lehrkräfte rückwirkend zum Schuljahresbeginn im neuen Amt ernannt werden können;*

Eine rückwirkende Ernennung ist nicht möglich, da Ernennungen frühestens mit dem Tage der Aushändigung der Ernennungsurkunde wirksam werden können (vgl. § 9 Absatz 2 Landesbeamtengesetz). Allerdings beginnt die Bezahlung der höheren Besoldung bereits mit Wirkung zum 1. des Monats, in dem die Ernennung erfolgt, sodass die Lehrkräfte bereits für den Monat Oktober die Bezüge aus der Besoldungsgruppe A13 erhalten.

9. *inwiefern sie garantieren kann, dass alle Absolventinnen und Absolventen, die bis dahin noch nicht in die neue Laufbahn wechseln konnten, über eine Stellenhebung zum 1. Januar 2020 in das neue Amt wechseln können.*

Das Kultusministerium geht vorbehaltlich der erforderlichen Beschlüsse des Haushaltsgesetzgebers zum Staatshaushaltsplan 2020/21 davon aus, dass alle verbliebenen Absolventinnen und Absolventen der Gruppe 3, die ihren Lehrgang und die vorgesehene Wartezeit absolviert haben, zu Jahresbeginn 2020 ernannt werden können.

Dr. Eisenmann
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport

Einstellungsbezirke zur Lehrereinstellung in Baden-Württemberg

200 Regierungspräsidium Karlsruhe gesamt

- 211 Baden-Baden
- 212 Karlsruhe (Stadtkreis)
- 215 Karlsruhe (Landkreis)
- 216 Rastatt
- 221 Heidelberg
- 222 Mannheim
- 225 Neckar-Odenwald-Kreis
- 226 Rhein-Neckar-Kreis
- 231 Pforzheim
- 235 Calw
- 236 Enzkreis
- 237 Freudenstadt

Regierungspräsidium Stuttgart gesamt 100

- Stuttgart 111
- Böblingen 115
- Esslingen 116
- Göppingen 117
- Ludwigsburg 118
- Rems-Murr-Kreis 119
- Heilbronn (Stadtkreis) 121
- Heilbronn (Landkreis) 125
- Hohenlohekreis 126
- Schwäbisch Hall 127
- Main-Tauber-Kreis 128
- Heidenheim 135
- Ostalbkreis 136



300 Regierungspräsidium Freiburg gesamt

- 311 Freiburg
- 315 Breisgau-Hochschwarzwald
- 316 Emmendingen
- 317 Ortenaukreis
- 325 Rottweil
- 326 Schwarzwald-Baar-Kreis
- 327 Tuttlingen
- 335 Konstanz
- 336 Lörrach
- 337 Waldshut

Regierungspräsidium Tübingen gesamt 400

- Reutlingen 415
- Tübingen 416
- Zollern-Alb-Kreis 417
- Ulm 421
- Alb-Donau-Kreis 425
- Biberach 426
- Bodenseekreis 435
- Ravensburg 436
- Sigmaringen 437